

# Einladung zur Generalversammlung von Ergotherapie Austria

**Bundesverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Österreichs**

**Freitag,  
21. März 2025, 18:00 Uhr**

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht über das vergangene Arbeitsjahr wird ab dem 21. März 2025 im Mitgliederbereich der Website [www.ergotherapie.at](http://www.ergotherapie.at) abrufbar sein.

## Programm

### 17:40 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Entsprechend Pkt. 10 der Statuten ist die Generalversammlung bei Anwesenheit von mindestens einem Drittel der ordentlichen und studierenden Mitglieder beschlussfähig. Ist die Generalversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet eine Viertelstunde später eine Generalversammlung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

### 18:00 Begrüßung durch Präsidentin Marion Hackl und Annahme der Tagesordnung

#### Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Finanzreferentin
3. Bericht der Rechnungsprüferinnen
4. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung über gestellte Anträge
6. Übernahme des Vorsitzes durch Wahlleiter\*in
7. Wahl
8. Allfälliges
9. Schlusswort

## Ihre Möglichkeiten zur Mitbestimmung bei Anträgen & Wahlen

### Briefwahl

Wenn Sie per Briefwahl abstimmen möchten, melden Sie sich bitte unter [diesem Link](#) an. Wir senden Ihnen dann den Stimmzettel und ein Rücksendekuvert zu. Bitte retournieren Sie den ausgefüllten Stimmzettel nur in diesem übermittelten Kuvert an Ergotherapie Austria. Die Rücksendung muss bis Mittwoch, den 19. März 2025 bei Ergotherapie Austria eingelangt sein.

**Bitte beachten Sie:** Es werden nur Stimmzettel im geschlossenen und zugesandten Kuvert bei der Auszählung berücksichtigt.

### Nachgereichte Anträge und Wahlvorschläge:

Wir weisen darauf hin, dass diese Seiten Anträge und Wahlvorschläge des Vorstandes und des Ethikbeirats von Ergotherapie Austria beinhalten. Generell können Anträge und Wahlvorschläge bis 14 Tage vor der Generalversammlung (Stichtag ist Donnerstag, 6. März 2025) schriftlich an den Vorstand von Ergotherapie Austria eingebracht werden. Nachgereichte Anträge und Wahlvorschläge werden per E-Mail am 10. März versandt und Sie finden diese dann im Mitgliederbereich der Website unter „Aktuelles und Relevantes“.

**Bitte warten Sie die Frist für nachgereichte Anträge und Wahlvorschläge ab, und geben Sie Ihre Stimme erst per 10. März 2025 ab.**

## Wahlvorschläge des Vorstandes

Position	Vorschlag
<b>Finanzreferentin:</b> Angela Seyss-Inquart stellt sich zur Wahl als Finanzreferentin, da Katharina Köbl-Rienesl aus familiären Gründen aus dem Amt ausscheidet.	Angela Seyss-Inquart
<b>Vorstandsmitglied:</b> Lisa Schober ist seit Herbst 2021 im Vorstand tätig und wurde bei der Generalversammlung 2022 als Vorstandsmitglied gewählt. Sie steht zur Wiederwahl.	Lisa Schober
<b>COTEC Delegate:</b> Jasmin Poschmaier stellt sich zur Wahl für die Delegateposition und übernimmt dieses Amt von Petra Schwab.	Jasmin Poschmaier
<b>COTEC Alternate:</b> Petra Paukowitsch steht zur Wahl als COTEC Alternate und übernimmt dieses Amt von Jasmin Poschmaier.	Petra Paukowitsch

Eine kurze Vorstellung der genannten Personen finden Sie auf der Website von Ergotherapie Austria unter: [www.ergotherapie.at/organisation](http://www.ergotherapie.at/organisation)

## Antrag des Vorstandes

### Antrag auf Erhöhung des Gehalts der Präsidentin

Der Vorstand stellt den Antrag auf Anhebung des Gehalts der angestellten Präsidentin um 15%. Das Bruttogehalt für 25 Wochenstunden liegt derzeit bei € 4.136,-

**Begründung:** Die letzte Gehaltserhöhung liegt bereits vier Jahre zurück und es ist aufgrund der Statuten keine automatische Vorrückung wie in anderen Dienstverhältnissen vorgesehen, sondern muss bei der Generalversammlung angesucht werden. In dieser Zeit haben sich sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen an die

Position verändert. Eine Anpassung des Gehalts um 15% trägt der gestiegenen Verantwortung, dem Arbeitsaufwand sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung und stellt sicher, dass die Position weiterhin attraktiv und angemessen vergütet wird.

Die Präsidentin hat in den vergangenen Jahren maßgeblich zur positiven Entwicklung des Verbandes beigetragen. Ihre engagierte und erfolgreiche Führung hat unter anderem zu einem Höchststand an Mitgliederzahlen, finanzieller Stabilität und gesteigerter Sichtbarkeit geführt.

## Eingebrachte Anträge

### Antrag auf Statutenänderung eingebracht durch den Ethikbeirat: Der Ethikbeirat bittet um Veränderung des Absatz 19. Ethikbeirat von „insgesamt 5“ auf „mindestens 3 Mitglieder“.

§ Statuten alt	Statuten neu
19 <b>Ethikbeirat</b> Der Ethikbeirat von Ergotherapie Austria ist ein auf Dauer eingerichtetes unabhängiges Organ von Ergotherapie Austria, dessen Aufgabe in der Bearbeitung ethischer Fragestellungen und Empfehlungen besteht. Der ehrenamtliche Beirat besteht aus insgesamt 5 Mitgliedern unter der Leitung eines*einer Vorsitzenden des Ethikbeirats. Die Mitglieder des Ethikbeirates werden vom Vorstand nach vorhergehender Bewerbung für die Funktionsperiode von 3 Jahren bestellt, der*die Vorsitzende des Ethikbeirats wird von den Mitgliedern der Beirats aus ihrem Kreis bestimmt. Über die Arbeitsweise des Ethikbeirats ist Näheres in der Geschäftsordnung des Ethikbeirats zu bestimmen.	<b>Ethikbeirat</b> Der Ethikbeirat von Ergotherapie Austria ist ein auf Dauer eingerichtetes unabhängiges Organ von Ergotherapie Austria, dessen Aufgabe in der Bearbeitung ethischer Fragestellungen und Empfehlungen besteht. Der ehrenamtliche Beirat besteht aus <u>mindestens 3</u> Mitgliedern unter der Leitung eines*einer Vorsitzenden des Ethikbeirats. Die Mitglieder des Ethikbeirates werden vom Vorstand nach vorhergehender Bewerbung für die Funktionsperiode von 3 Jahren bestellt, der*die Vorsitzende des Ethikbeirats wird von den Mitgliedern der Beirats aus ihrem Kreis bestimmt. Über die Arbeitsweise des Ethikbeirats ist Näheres in der Geschäftsordnung des Ethikbeirats zu bestimmen.

**Begründung:** Um die Arbeitsfähigkeit trotz Mitgliederwechsel aufrecht erhalten zu können.